

Reinigung

Soweit noch nicht geschehen, sollen sämtliche Einrichtungen in die Fremdreinigung übergeführt werden. Vorteile der Fremdreinigung sind u. a. die Wirtschaftlichkeit und die nicht wahrzunehmende Personalverantwortung (Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Kündigung, Schulung usw.)

Demzufolge wird z. B. beim Ausscheiden einer Eigenreinigungskraft deren Revier grundsätzlich nur noch fremd vergeben.

Ausschreibung Fremdreinigung

Die öffentliche Ausschreibung von Reinigungsleistungen übernimmt das BSSA für die Schulen. Die Auswahl des Dienstleisters und die Vergabe erfolgt in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

Eigenreinigung: Krankheitsvertretung

Sofern mehrere Eigenreinigungskräfte in einer Schule arbeiten, sollte die kurzfristige Vertretung innerhalb der Eigenreinigungskräfte (personal-)kostenneutral aufgefangen werden. Bei einem mehrwöchigen Ausfall einer Eigenreinigungskraft kann ein Reinigungsunternehmen (i. d. R. der an der Schule bereits tätige Reinigungsdienstleister) per Regiearbeit vom Hausmeister beauftragt werden.

Glasreinigung

2 x im Jahr (1 x mit und 1 x ohne Rahmen). Die Glasreinigungen terminieren die Schulen eigenverantwortlich mit den Reinigungsunternehmen.

Sonderreinigung

Notwendige Sonderreinigungen können nur im Einzelfall in Abstimmung mit dem BSSA beauftragt werden.

Jour-Fixe-Termine

Schulleiter und Hausmeister sollten einmal im Monat zu einem festen Termin ein Gespräch mit der Objektleitung der Reinigungsfirma führen, um auftretende Probleme frühzeitig beheben zu können. Ein jeweiliges Besprechungs-Protokoll ist von der Reinigungsfirma zu erstellen. Es sollte fortlaufend Angaben zu Reinigungsqualität, Zusammenarbeit, Übereinkünfte u. dgl. enthalten. Bei gravierenden Problemen sollte das BSSA frühzeitig eingebunden werden.

Stand: November 2015